

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/171

Fachbereich I Fachgruppe I/3 - Stadtplanung und Grundstücksmanagement Sachbearbeiter/-in: Sandra Meyer	Az: Datum: 26.08.2019
--	------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik	Beschluss	öffentlich	23.09.2019

Bauantrag auf Anbau eines Futterlagers an bestehenden Stall, Flst.Nr. 1225/16, Gemarkung Gersbach, Gewann "Kalberholz"

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Die Oberflächenentwässerung (Dachentwässerung) ist auf dem Grundstück schadlos zu versickern.
3. Aufgrund der Versickerung des Oberflächenwassers darf die geplante Dachdeckung mit Trapezblech nur mit beschichtetem Metall ausgeführt werden. Unbeschichtetes Zinkblech ist nicht zulässig.
4. Die Farbe des Bedachungsmaterials hat dem bestehenden Gebäude zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Begründung:

Der Vorlage sind ein Übersichtsplan, Lageplan sowie die Gebäudeansichten als Anlagen beigelegt.

Südlich der Kreisstraße vor dem Ortseingang zum Stadtteil Gersbach (von Schopfheim kommend) befindet sich der gemeinsame Mutterkuhstall von Landwirten aus Gersbach. An diesen Stall soll ein Futterlager angebaut werden.

Das geplante Futterlager wird an die Nordseite des bestehenden Stalls zum öffentlichen Erschließungsweg hin angebaut. Die Grundfläche beträgt 150 qm. Der Anbau wird eingeschossig mit einer Traufhöhe von 4,31 m errichtet. Die Ausführung ist in Holzbauweise mit Trapezblechdeckung vorgesehen.

Die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Privilegierung des Bauvorhabens sind gegeben. Das Bauvorhaben im planungsrechtlichen Außenbereich ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zulässig. Die zuständigen Fachbehörden Landwirtschaft und Umwelt werden am baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt.

Das Oberflächenwasser (Dachentwässerung) wird auf dem Grundstück versickert.

Aus diesem Grund ist die geplante Dachdeckung mit Trapezblech nur mit beschichtetem Metall auszuführen. Die Farbe des Bedachungsmaterials hat dem bestehenden Gebäude zu entsprechen.

Das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben kann erteilt werden. Über das Ergebnis der Beratung im Ortschaftsrat Gersbach kann in der Sitzung berichtet werden.

Anlage 1 - Flst.Nr. 1225-16, Gersbach, Übersicht

Anlage 2 - Flst.Nr. 1225-16, Gersbach, Lageplan

Anlage 3 - Flst.Nr. 1225-16, Gersbach, Ansichten

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Karin Heining